



Nachhaltigkeit im Finanzsektor

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 7. Mai 2019

Forderungen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

zu Sustainable Finance und zum EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“:

- **Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (VN) sind für uns ein zentraler Maßstab des Handelns!** Deshalb begrüßen wir den Trend hin zu mehr Nachfrage nach nachhaltigen Anlageprodukten und die Tatsache, dass viele Finanzdienstleister entsprechende Produkte entwickelt haben und nun den Anlegern anbieten.
- **Nachhaltige Finanzprodukte sollen im Wettbewerb entstehen!** Grundsätzlich sollte dabei die Wirtschaft einen entsprechenden Rahmen selber definieren und im Wettbewerb die Leistungen erbringen. Der Gesetzgeber sollte allenfalls Eckpunkte definieren. Anleger dürfen bei ihren Anlageentscheidungen nicht bevormundet werden. Das Angebot für nachhaltige Finanzprodukte sollte marktseitig ausgeweitet werden; eine Verpflichtung, diese anbieten zu müssen, ist abzulehnen.
- **Finanzstabilität gewährleisten!** Die Stabilität des Finanzsystems darf durch die geplanten Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Finanzsystems nicht aufgeweicht werden. Die Regeln für aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen und die Eigenkapitalquote müssen gerade bei langfristigen, nachhaltigen Finanzierungen gelten. Die Regeln müssen so gestaltet werden, dass volkswirtschaftliche Fehlallokationen und die Bildung von Klumpenrisiken verhindert werden.
- **Keine Politisierung der Finanzmärkte!** Um die VN-Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, ist eine politisch motivierte Konzentration auf die Finanzmarktregulierung der falsche Ansatz. Es ist zu befürchten, dass nur noch über „gute“ und „schlechte“ Anlageformen bezüglich ihrer Nachhaltigkeitsaspekte debattiert wird und dabei der Fokus nicht mehr auf dem finanziellen Risikopotential liegt. Die Immobilienkrise in den USA hat uns gezeigt, wozu es führt, wenn politische Ziele die Kapitalmarktregulierung dominieren.
- **Verantwortungsvoll Regeln entwickeln!** Klassifizierungen können eine Entscheidungshilfe für den Anleger sein. Sie können auch als Orientierungshilfe dienen, Investitionen in nachhaltige Projekte zu erleichtern und damit einen Beitrag zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele leisten. Es gibt schon heute klare und transparente Regeln für alle Marktteilnehmer, die EU-weit ständig weiterentwickelt werden. Dabei ist die Finanzwirtschaft selber sehr gut in der Lage, eigene Nachhaltigkeitsregeln und –labels zu etablieren. Die Akteure der Finanzwirtschaft und der deutschen Wirtschaft sind aufgefordert, auf Basis des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes gemeinsam mit Unternehmen ein praxisorientiertes Bewertungssystem für nachhaltige Geldanlagen, Investitionen und Finanzierungsoptionen zu entwickeln.

- **Demokratische Legitimation wahren!** Bereits heute ist die Regulierung teilweise der politischen Kontrolle entzogen, da verschiedenste Expertengruppen der EU-Finanzaufsichtsbehörden ESMA, EIOPA und EBA (kurz ESAs) - trotz der fehlenden demokratischen Legitimation - Sachverhalte an sich gezogen haben. In Anbetracht der aktuellen Vorschläge besteht die Gefahr, dass sich dieser Zustand, auch hinsichtlich des zunehmend starken Einflusses von Nicht-regierungsorganisationen (NGOs) auf die Finanzregulierung, verschärft und der politischen Kontrolle ein Stück weiter entzogen wird. Daher ist es richtig und wichtig, dass der Deutsche Bundestag entscheidende Kontrollfunktionen in der Finanzmarktregulierung – auch in der Frage von Sustainable Finance – behält.
- **Vermeidung überflüssiger Bürokratie!** Es muss ein zusätzlicher Aufwuchs von Bürokratie bisher ungeahnten Ausmaßes befürchtet werden, wenn z.B. die Aufsicht die Implementierung und Kontrolle von Nachhaltigkeitskriterien bei Unternehmen einfordert; erste Abfragen laufen schon. Die Bewertung der Kriterien muss dann bei den Instituten und Aufsehern erfolgen. Mit diesem System wird ein volkswirtschaftlicher Umbau durch das Finanzsystem eingeleitet. Taxonomie, Administration von Kategorien und Transparenz- und Offenlegungsregeln dürfen nicht zu übermäßigem Aufwand für Wirtschaft, Verwaltung und Aufsicht führen.
- **Sustainable Finance Strategie entwickeln!** Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Beratung mit dem Finanzausschuss, dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung sowie weiteren Ausschüssen eine Sustainable Finance Strategie zu entwickeln. Außerdem soll ein Sustainable Finance Beirat geschaffen werden, der sich mit der Thematik ressortübergreifend auseinandersetzt. Es ist auf eine demokratische Legitimierung sowohl eines solchen Gremiums als auch erfolgter Beschlüsse durch den Deutschen Bundestag, insbesondere des Finanzausschusses und des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung, zu achten.
- **Anlage in nachhaltige Bonds prüfen!** Die Bundesregierung wird dazu angehalten, die Bildung nachhaltiger Rücklagen sowie die Anlage der eigenen Mittel in nachhaltige Bonds zu prüfen. Mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gibt es in Deutschland bereits eine nationale Förderbank, die mit Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und nuklearer Sicherheit ein globales Green-Bond-Portfolio aufbaut. Ziel sollte es sein, die KfW beim Ausbau ihres Green-Bond-Portfolios zu unterstützen anstatt Parallelstrukturen zu schaffen.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin